



**Mag. Zl. – PL 34/1099/2022**

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2023

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**

**Änderung des Bebauungsplanes vom 17.12.1984 für die Baufläche .2, KG Klagenfurt, Neuer Platz 8**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 17. Dezember 2019.

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### **Artikel I**

Für die durch die Baufläche .2, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 500 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Baufläche .2, KG Klagenfurt, beträgt GFZ max. = 4,0
3. Als Bebauungsweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal IV Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
6. Die maximale Traufenhöhe des Hauptdachkörpers am Neuen Platz wird mit 455,00 Meter über Adria festgelegt.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Neuen Platzes.
8. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

### **Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 20.04.2023

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 04.05.2023

HINWEIS: nicht maßstabsgetreu



